

Zertifikat

nach DIN EN 17460 'Bahnanwendungen –
Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten'

Dem Unternehmen

**Friedrich Hippe Maschinenfabrik
und Gerätebau GmbH**

am Standort

**Töpferstraße 25
49170 Hagen a.T.W.
Deutschland**

wurde nach erfolgreicher Prüfung durch die Zertifizierungsstelle
ein Zertifikat nach DIN EN 17460:2022-10 'Bahnanwendungen –
Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten' erteilt.

**Der Betrieb ist geeignet klebtechnische Prozesse in folgenden
Geltungsbereichen auszuführen:**

Prozessgestaltung Klasse A2

Fertigung Klasse A2

Einkauf, Handel und Montage Klasse A2

**Das Zertifikat mit der Nr. TC-K/17460/A2/F2-1/2024/792 wurde
am 22. November 2024 ausgestellt, am 14. Februar 2025 geändert
und ist entsprechend den Ausführungen und Bemerkungen
des Zertifikates bis zum 14. Februar 2028 gültig.**

Richter



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen

**Friedrich Hippe Maschinenfabrik
und Gerätebau GmbH**

wird für den Betrieb
am Standort

**Töpferstraße 25
49170 Hagen a.T.W.
Deutschland**

bescheinigt, dass es geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Prozessgestaltung Klasse A2

Fertigung Klasse A2

Einkauf, Handel und Montage Klasse A2

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen: F, D, S
Vorbehandlungsverfahren: -
Fertigungsverfahren: SO, TK, HU
Prüfverfahren: DT
Mechanisierungsgrad: M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Michael Wortmann, geb. am 22.12.1986 / EAS

nicht gleichberechtigter Vertreter:

Herr Michael Kronenberg, geb. am 06.03.1987 / EAB

Bemerkungen:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online-Register.
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:

TC-K/17460/A2/F2-1/2024/792

Gültigkeit:

22. November 2024 – 14. Februar 2028

ausgestellt am:

22. November 2024

geändert am:

14. Februar 2025

Richter



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden: Kleberaum.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

Zertifikat

Nach EN 17460 Bahnanwendungen – Kleben von
Schienenfahrzeugen und deren Komponenten



Akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle nach
DIN EN ISO/IEC 17065
(DAkkS D-ZE-20105-01-00)

Das Unternehmen

**Friedrich Hippe Maschinenfabrik
und Gerätebau GmbH**

wurde für den Betrieb mit Standort in

**Töpferstraße 25
49170 Hagen a.T.W.
Deutschland**

für die Durchführung von Klebearbeiten für

Klasse A2

Vor-Produktion: Prozessgestaltung
In-Produktion: Fertigung
Einkauf, Handel und Montage

gemäß EN 17460 zertifiziert.

Geltungsbereich

Hauptfunktion*:	F, D, S
Vorbehandlungsverfahren*:	-
Fertigungsverfahren*:	SO, TK, HU
Prüfverfahren*:	DT
Mechanisierungsgrad*:	M

* Aus der Codetabelle in Anhang 3 der A-Z-Sammlung

Verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Michael Wortmann, 22.12.1986 / EAS

Vertreter:

Herr Michael Kronenberg, 06.03.1987 / EAB

Auditor 1:

Herr Julian Band

Zertifizierer:

Herr Thomas Richter

Aussteller:

Herr Thomas Richter

Bemerkungen:

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:
Klebraum

Zertifikatsnr.:

TC-K/17460/A2/F2-1/2024/792

Ausgestellt am:

22.11.2024

Geändert am:

14.02.2025

Gültig ab:

22.11.2024

Gültig bis:

14.02.2028

Dieses Dokument ist nur in Verbindung mit der tatsächlichen Registrierung des Zertifikats im Online-Register gültig

(Leiter der Zertifizierungsstelle, Name, Unterschrift und Stempel)

Friedrich Hippe Maschinenfabrik und Gerätebau GmbH

TC-K/17460/A2/F2-1/2024/792

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikats, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Anerkannte Stelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Anerkannte Stelle zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikats

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieses Zertifikats kann das „Zertifikat zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

1. schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
2. schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
3. keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
4. keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
5. andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
6. die Geltungsdauer abgelaufen ist,
7. der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen.